



Bundesministerium
der Verteidigung

- BMVgAVL V3882 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Ali Al-Dailami
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BueroMoeller@bmvg.bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 3/105 des Abgeordneten Ali Al-Dailami vom 10. März 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 11. März 2022**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 23. März 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage. Auf die Einstufung der beigefügten Anlage als Verschlussache VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin

Schriftliche Frage 3/105

„Welche Informationen (auch geheimdienstliche) liegen der Bundesregierung vor, ob und inwieweit die erfolgten Waffenlieferungen aus Beständen der Bundeswehr in die Ukraine an extrem rechte Kampfverbände wie dem „Asov-Regiment“, dem „Bataillon Ajdar“ oder dem „Rechten Sektor“ (auch wenn diese offiziell in Organe der ukrainischen Regierung eingegliedert sind) gelangt sind (vgl. zu Lieferungen aus NATO-Staaten https://twitter.com/nexta_tv/status/1501171543371665408), und welche Maßnahmen und Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um zu verhindern, dass Waffen aus Beständen der Bundeswehr in die Hände derartiger Kampfverbände gelangen, sondern ausschließlich an die ukrainische Armee?“

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.